

Hausordnung für das Sorbische Museum, Bautzen

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus. Das Sorbische Museum ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung in der Trägerschaft des Landkreises Bautzen.

Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

Um allen Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen an. Wir bitten Sie, den Anordnungen des Museumspersonals Folge zu leisten.

Das Sorbische Museum ist ein politisch neutraler Ort. Das Auslegen von Flyern, Broschüren und Plakaten bedarf der Genehmigung der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit im Museum bzw. durch das Servicepersonal. Sie dürfen nur an den eigens dafür vorgesehenen Stellen ausgelegt werden. Eine Vermietung der Museumsräume an Parteien und politische Gruppierungen ist generell ausgeschlossen. Während der Veranstaltungen ist Wahlwerbung, Werbung von Parteien sowie politischen Gruppierungen, etc. untersagt. Das gilt ebenso für Werbung, die den Prinzipien des Landkreises Bautzen widerspricht (z.B. Pornografie, Gewalt, Jugendgefährdung). Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

- (1) Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Sorbischen Museums können bei der Kasse im Foyer und auf unserer Internetseite eingesehen werden. Eintrittskarten gelten für den einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar. Die Entgeltordnung richtet sich nach dem aktuellen Beschluss des Kreistages.
- (2) Bei Nichtinanspruchnahme einer gebuchten und nicht abgesagten Führung stellen wir eine Gebühr in Höhe des zu zahlenden Beitrags in Rechnung.
- (3) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise gesperrt werden.

Garderobe und Gepäck

- (1) Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer oder die Garderobe zur Verfügung. Das Museum übernimmt dafür keine Haftung.
- (2) Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen betreten werden, wie zum

Beispiel Regenschirme, Regenbekleidung, Rucksäcke und Tragetaschen größer als DIN A 3 (ca. 30 x 42 cm). Diese Gegenstände sind im Schließfach bzw. in der Garderobe zu deponieren. Im Zweifel entscheidet das Personal des Besucherservices.

(3) Die Besichtigung des Museums mit eigenem Kinderwagen ist zulässig.

Wickelraum

Den Wickelraum finden Sie im Erdgeschoss in der Behindertentoilette.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese beim Besucherservice im Foyer abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Rauchverbot

Das Museum zählt zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum, auch im Foyer, nicht geraucht werden darf.

Tiere

Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden, dürfen nicht mit in das Museum genommen werden.

Parkmöglichkeiten und Abstellen von Fahrrädern

Auf dem gesamten Areal der Ortenburg ist das Parken untersagt. Fahrräder stellen Sie bitte an der vorgesehenen Stelle vor dem Museumseingang ab.

Sicherung der Ausstellungsobjekte

(1) Aus Sicherheitsgründen und um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

(2) Unser Museumscafébereich im Foyer bietet Ihnen eine Auswahl an Getränken. In den übrigen Räumen des Museums ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

(3) Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Das gilt auch bei Verstößen gegen die Hausordnung

(4) Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.

(5) Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

(6) Bei Diebstahlalarm ist der zuständige Koordinator vor Ort berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptausgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der Besucher*innen durch die Polizei vornehmen zu lassen.

(6) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Fotografieren und Filmen

(1) Film- und Fotoaufnahmen für den Privatgebrauch sind erlaubt, insoweit die Film- und Fotoerlaubnis an der Kasse erworben wurde und auf Blitzlicht verzichtet wird. Für Sonderausstellungen gelten besondere Regelungen, die Sie an der Kasse erfragen können. Kommerzielle Aufnahmen sind genehmigungs- und in der Regel kostenpflichtig, es sei denn, sie dienen Werbezwecken des Museums und sie wurden von der Museumsleitung genehmigt. Um Anmeldung wird gebeten unter sekretariat@sorbisches-museum.de, Tel. 03591/2708700.

Besucherservice

Die Aufgabe des Servicepersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Servicepersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Bautzen, 1. Mai 2020



Christina Bogusz
Direktorin des Sorbischen Museums

Corona-Prävention

Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Corona-Prävention bitten wir um Verständnis, dass es zu Einschränkungen bei Ihrem Besuch kommen kann. Bitte tragen Sie zu Ihrem eigenen Schutz und dem der Mitmenschen eine Mund-Nasen-Abdeckung. Bitte halten Sie sich an den ausgeschilderten Rundgang. Bitte nichts anfassen. Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr sind einige Medienstationen außer Betrieb. Covid-19-Erkrankten, Personen aus Risikogebieten, deren Kontaktpersonen und Menschen mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Museums nicht erlaubt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.